

Reise- und Vertragsbedingungen

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen von Manfred Inniger und Samuel Lauber als PDF

1. Vertragsabschluss

1.1. Anmeldung

Durch die vorbehaltlose Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch Manfred Inniger oder Samuel Lauber kommt zwischen Ihnen und uns ein Vertrag zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reiseausschreibung auf unserer Homepage ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person bei Unterkunft im Doppel- oder Mehrbettzimmer.

Für eine Privattour gibt Ihnen der Bergführer im Voraus seinen Preis an. Dieser beinhaltet: Führung durch Bergführer auf den gewünschten Gipfel und zurück in die Hütte. Nicht inbegriffen in diesem Preis sind: HP- und Übernachtungs-Kosten des Gastes in der SAC Hütte, HP-Kosten des Bergführers, Verpflegung des Bergführers nach der Tour und die Anreise und Hüttenaufstiegspauschale.

2.2. Kleingruppe

Für die Durchführung einer Reise/ einer Tourenwoche zum ausgeschriebenen Preis wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl benötigt. Sollte die Reise/ die Tourenwoche mit weniger Teilnehmer durchgeführt werden, kann ein Selbstkosten deckender Kleingruppenzuschlag erhoben werden.

2.4. Zahlungsbedingungen

Für Buchungen auf unserer Homepage:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt 25% des Arrangementpreises.

Bei Reisen mindestens CHF 1000.- pro Person, zahlbar innert 10 Tagen.

Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise fällig.

Bei Buchungen innerhalb 30 Tagen vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Werden Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann Manfred Inniger oder Samuel Lauber nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss

Ziffer 4 geltend machen.

Für Privattouren wird Ihnen der gesamte Betrag nach der Tour von Manfred Inniger oder Samuel Lauber in Rechnung gestellt, welcher vorbehaltlos und ohne weitere Abzüge nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen ist.

2.5. Preisänderungen

In nachfolgenden Fällen müssen wir uns vorbehalten, die auf unserer Homepage / unserem Flyer aufgeführten Preise zu erhöhen.

Bei Veröffentlichung nicht bekannte:

- Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren, Zuschläge in den Hütten)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Erklärbare Druckfehler

3. Unterkunft

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders bei der Reise erwähnt, im Doppel- oder Mehrbettzimmer oder bei Touren in SAC Hütten im Massenlager.

3.1. Einzelzimmer

Es ist auf fast allen ausgeschriebenen Reisen / Tourenwochen in Hotels möglich, gegen Zuschlag ein Einzelzimmer zu buchen.

Bei Übernachtungen in SAC Hütten und einfachen Gasthäusern ist es nicht möglich Einzelzimmer zu buchen.

4. Umbuchung / Annullationsbedingungen / Reiseabbruch

4.1. Umbuchung/ Annullation durch Kunden

4.1.1. Eine **Umbuchung / Annullation** muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Bis 90 Tage vor Abreise wird für Annullierungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- pro Person erhoben.

Bei Umbuchungen und Änderungen beträgt die Gebühr zwischen CHF 60.- und CHF 200.- pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang.

Bei kurzfristigen Umbuchungen/ Annullierungen werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

89-50 Tage vor Abreise 25%

49-30 Tage vor Abreise 50%

29-08 Tage vor Abreise 75%
07-00 Tage vor Abreise 100%

Ausnahmen:

Skitourenreise Norwegen
Skitouren und Heliski in Kanada
Skitouren in Bulgarien
Ab Buchung 100% .

Kosten und Gebühren für bereits eingeholte und ausgestellte Flugtickets gehen zu Ihren Lasten.

Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend.

Vorbehalten bleiben besondere Änderungs-, Umbuchungs- und Annullierungsbestimmungen.

4.1.2. Vorzeitige Rückreise; Reise-oder Tourenabbruch

Falls Sie Ihre Reise/ Tourenwoche aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise/ der Tourenwoche Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Wir werden Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Bedingungen und Hilfestellungen Ihrer Reiseversicherung.

Bei Reise- / Tourenabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz) Kosten zu Ihren Lasten.

4.2. Umbuchung/Annullation durch Manfred Inniger oder Samuel Lauber

4.2.1. Mindestteilnehmerzahl

Unsere Reisen und Touren basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Wird diese für Ihre Tour oder Reise nicht erreicht, so sind wir berechtigt, die Reise oder Tour bis spätestens 3 Wochen vor Beginn abzusagen, oder in einem kleineren Rahmen durchzuführen. Das kann heissen, dass eine Tourwoche einen Tag verkürzt wird bei gleichbleibendem Preis und Leistung.

Im Falle einer Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet (Ausnahme Versicherungen, persönliche Flugtickets). Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4.2.2. Programmänderungen, Annullation der Reise; Reiseabbruch

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise oder Tourenwoche abzusagen oder vorzeitig abzubrechen.

Auch behalten wir uns das Recht vor, in einem anderen Gebiet die Tourenwoche durchzuführen, wo die Verhältnisse und das Wetter in diesem Zeitraum idealer sind.

Sollten die Änderungen während der Tourenwoche oder Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 7.

4.2.3. Änderung der Reise/Tourenleitung

In der Regel wird die Reise /Tourenwoche/ Tour durch Manfred Inniger oder Samuel Lauber durchgeführt. (Siehe Ausschreibung).

Falls aus irgend einem nicht vorhersehbarem Grund (Krankheit/Unfall Todesfall in der Familie ect) Manfred Inniger oder Samuel Lauber die von Ihnen gebuchte Reise/Tourenwoche/Tour nicht durchführen kann, werden wir Sie umgehend informieren und einen Ersatzbergführer für diese Reise/Tourenwoche/Tour organisieren. In diesem Fall können Sie nicht vom Vertrag zurücktreten und die Reisekosten werden Ihnen nicht zurückvergütet, da die Reise/Tourenwoche/Tour durchgeführt werden kann.

5. Versicherungen

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung wird dringend empfohlen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheit im Ausland ausreichend versichert sind.

6. Pass, Visa, Impfungen

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass, Visa, Zoll, Devisen und Gesundheitsbestimmungen sind Sie alleine verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Flugtickets usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denjenigen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

Gleichzeitig weisen wir Sie ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

6.1. Reisedokumente / Anreise

Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Pass, ID usw. sind Sie alleine verantwortlich.

Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort/Treffpunkt sind Sie selber verantwortlich.

6.2. Gepäckbestimmungen

Wir informieren Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen. Einige Fluggesellschaften verlangen für Reisegepäck eine zusätzliche Gebühr, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Auch für Übergepäck usw. können Kosten anfallen. Unter Umständen werden solche Gepäckstücke nur auf Voranmeldung transportiert. Für diese Anmeldung sind Sie selber besorgt.

7. Haftung

7.1. Manfred Inniger und Samuel Lauber haben die Auswahl der Reisen und Tourenwochen mit aller Sorgfalt vorgenommen und fachmännisch organisiert.

7.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

7.2.1. Internationale Abkommen, nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze, Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich Manfred Inniger oder Samuel Lauber auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug, Eisenbahn, Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.2.2. Haftungsausschlüsse

Manfred Inniger oder Samuel Lauber haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnis Ihrerseits
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- Höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches Manfred Inniger oder Samuel Lauber trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. Manfred Inniger oder Samuel Lauber haften somit nicht für Änderungen im Reise- oder Tourenprogramm, die auf

Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, Streik usw. zurückzuführen sind.

- Programmänderungen infolge Flugplanänderungen

7.3. Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.

Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haften Manfred Inniger oder Samuel Lauber nicht.

7.4. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Beanstandungen, Verjährung

8.1. Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise /Tourenwoche Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie dies unverzüglich dem Bergführer bekannt geben.

Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen späteren Versuch der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

8.2. Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst.

8.3. Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei Manfred Inniger oder Samuel Lauber einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

8.4. Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen, resp. Längere, nicht vertraglich abänderbare Verjährungsfristen.

9. Mitwirkungspflichten Ihrerseits

9.1. Persönliche Voraussetzungen

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Teilnehmer den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Der Bergführer ist befugt, Teilnehmer, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen, von der Reise auszuschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

9.2. Gesundheitliche Voraussetzungen

Bei einigen ausgeschriebenen Touren oder Reisen wird eine sehr gute Kondition und Gesundheit vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Bergführer den Teilnehmer von der Tour oder Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

Dies gilt auch für gebuchte Privattouren. Der Bergführer behält sich das Recht vor, die Tour abubrechen oder nicht anzutreten, wenn er eine Gefährdung des Gastes oder der Gruppe durch einen Gast sieht.

Der Preis für die gebuchte abgebrochene Tour wird in Rechnung gestellt.

10. Planung nach Ihrer Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnten.

11. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Gast an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

12. Gerichtsstand

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und Manfred Inniger oder Samuel Lauber ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Thun, Schweiz vereinbart.

Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare gesetzliche Bestimmungen.

13. Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss ist Ende Juli 2016. Wir behalten uns Änderungen von Preisen und Angebot nach diesem Zeitpunkt vor.

Adelboden, 1.Mai 2016